

Welche Unterlagen werden für den Wohngeldantrag benötigt?

- Sie wohnen zur Miete (Mietzuschuss)
 - Mietvertrag: beim ersten Antrag oder nach einem Umzug
 - Das letzte Schreiben mit einer Mietänderung
 - Kontoauszug der letzten Mietzahlung
- Sie wohnen im Eigentum (Lastenzuschuss)
 - Grundbuchauszug
 - Kaufvertrag
 - Wohnflächenberechnung bzw. Grundriss/Bauplan der Wohnung/des Hauses
 - Darlehensverträge bei Kauf des Wohneigentums oder Fremdmittelbescheinigung der Bank
 - bei Eigentumswohnungen Hausgeldabrechnung (Wirtschaftsplan-Einzelabrechnung bzw. Nachweis der Verwalterkosten
 - Grundsteuerbescheid incl. Nachweis der Zahlung
 - Kontoauszüge mit den Abbuchungen über Zinsen und Tilgung der letzten 12 Monate vor dem Antrag
- Sie sind Arbeitnehmer/ in
 - Lohn-/Gehaltsabrechnungen der letzten 12 Monate oder
 - Verdienstbescheinigung der letzten 12 Monate des Arbeitgebers. Sollte die Beschäftigungsdauer kürzer als 12 Monate sein, wird neben den Lohn-/Gehaltsabrechnungen der Arbeitsvertrag benötigt.
 - Nachweise über Abfindungen/Einmalzahlungen die innerhalb der letzten 3 Jahre erfolgten
- Sie haben einen Minijob oder eine "geringfügige Beschäftigung"
 - Lohn-/Gehaltsabrechnungen der letzten 12 Monate oder
 - Verdienstbescheinigung der letzten 12 Monate des Arbeitgebers. Sollte die Beschäftigungsdauer kürzer als 12 Monate sein, wird neben den Lohn-/Gehaltsabrechnungen der Arbeitsvertrag benötigt.

- Sie sind selbständig
 - Gewinn- und Verlustaufstellung des letzten Jahres vor dem Antrag
 - Einkommenssteuererklärung des Vorjahres
 - Kontoauszüge mit den Abbuchungen für Kranken- und Rentenversicherung
 - Bescheid über die Steuervorauszahlung
 - Letzter Einkommenssteuerbescheid
 - Bescheid über Existenzgründungszuschuss
- Sie beziehen Renten oder Pensionen
 - Aktueller Renten- oder Pensionsbescheid (brutto)
 - Bescheid über Zusatz- und Betriebsrenten
 - Nachweis über Einmalzahlungen wie zum Beispiel Weihnachtsgeld
 - Kontoauszug mit der Abbuchung für Krankenversicherung
 - Nachweis über ausländische Renten
 - Nachweis bei Abfindungen oder Einmalzahlungen
- Sie studieren, besuchen eine Schule oder machen eine Ausbildung und beziehen weder BAföG noch Berufsausbildungsbeihilfe
 - Immatrikulationsbescheinigung
 - Ablehnungsbescheid über BAföG
 - Schulbescheinigung
 - Ausbildungsvertrag für Auszubildende
 - Ablehnungsbescheid über Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) der Agentur für Arbeit
 - Gehaltsabrechnung der letzten 12 Monate bzw. ab Arbeits-/Ausbildungsbeginn
 - Bescheid über Kindergeld
 - Nachweis über Erstausbildung (wenn vorhanden)
 - Unterhaltsbescheinigung der Eltern oder anderer Personen
- Sie erhalten Sozialleistungen oder haben sie beantragt
 - Bescheid der Agentur für Arbeit über Arbeitslosengeld I (SGB III)
 - Bescheid des Jobcenters über Arbeitslosengeld II (SGB II)
 - Bescheid des Sozialamtes über Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII)
 - Bescheid des Sozialamtes über Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII)
 - Bescheid über Erziehungsgeld oder Elterngeld
 - Bescheid über Betreuungsgeld
 - Bescheid über Krankengeld
 - Bescheid über Übergangsgeld
 - Bescheid über Mutterschaftsgeld
 - Nachweis über Kindergeld/Kinderzuschlag (Kontoauszüge der letzten Überweisungen)

- o Sie erhalten Unterhaltszahlungen oder leisten Unterhaltszahlungen
 - Aktuelle gerichtliche und außergerichtliche Vereinbarungen zum Unterhalt, aufgeschlüsselt nach Unterhalt für Ehegatten und Kinder
 - Kontoauszug mit der Überweisung des Unterhaltes
 - Bescheid über Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz
- Sie haben Einnahmen

durch Zinsen/Prämien/Bonus oder Kapitalanlagen

- Jahreszinsbescheinigung des Vorjahres von allen Banken, Bausparkassen und Lebensversicherungen
- Sie sind schwerbehindert oder beziehen Pflegegeld
 - Schwerbehindertenausweis
 - Bescheid über Pflegegeld
- In Ihrem Haushalt leben Kinder
 - Schulbescheinigung für Schülerinnen und Schüler ab 15 Jahren
 - Immatrikulationsbescheinigung für Studierende
 - Bescheid über BAföG
 - Ausbildungsvertrag für Auszubildende
 - Lohn-/Gehaltsabrechnungen für Auszubildende
 - Lohn-/und Gehaltsabrechnungen oder

Verdienstbescheinigung für erwerbstätige Kinder (auch bei geringfügigen Beschäftigungen)

- Bescheid über Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)
- Bescheid über Kindergeld oder aktueller Kontoauszug
- Nachweis über Kosten der Kinderbetreuung
 - Rechnung über die Betreuungsgebühr ohne Verpflegung
 - Nachweis der Zahlung des Erbringers der Leistung
 - Bescheid über den Zuschuss zur Betreuungsgebühr

Hinweis:

Bitte geben Sie alle Einkünfte der im Haushalt lebenden Personen an.

Automatisierter Datenabgleich

Auch im Wohngeldgesetz wurde der automatisierte Datenabgleich eingeführt (§ 33 Wohngeldgesetz).

Dies bedeutet, dass zukünftig alle Angaben zu Einkünften der Haushaltsmitglieder an eine zentrale Datenstelle gemeldet werden. Diese ist mit anderen Stellen wie z.B. dem Bundeszentralamt für Steuern, der Deutschen Post AG, dem Träger der Rentenversicherung usw. vernetzt. Die von uns gemeldeten Daten werden abgeglichen und schließlich wieder an uns zurück gesandt.

Von der Wohngeldbehörde erfolgt dann die Überprüfung, ob die im Antrag

gemachten Angaben mit den Angaben des Datenabgleiches übereinstimmen. Sollte es zu Abweichungen kommen, wird der Sachverhalt erneut überprüft und ggf. zu Unrecht erhaltenes Wohngeld zurückgefordert. Falsche Angaben können mit einem Bußgeld/ einer Strafanzeige geahndet werden.

Zur Antragsbearbeitung wird die vollständige Bankverbindung (IBAN und BIC-Nummer) benötigt. Im Einzelfall können weitere Unterlagen zur Bearbeitung des Wohngeldantrages angefordert werden.

Ihre Wohngeldbehörde

Landeshauptstadt Wiesbaden Der Magistrat Sozialleistungs- und Jobcenter Wohngeldbehörde Konradinerallee 11 65189 Wiesbaden

Stand: 05/2015